



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Medieninformatik online

an der
Virtuellen Fachhochschule
Fachhochschule Brandenburg (Federführung), Beuth
Hochschule für Technik Berlin, Fachhochschule
Lübeck, Hochschule Bremerhaven, Hochschule
Emden/Leer, Ostfalia Hochschule für angewandte
Wissenschaften

Stand: 22.03.2013

Rahmendaten

Studiengänge	Bachelorstudiengang Medieninformatik online
Hochschule	Fachhochschule Brandenburg (Federführung), Beuth Hochschule für Technik Berlin, Fachhochschule Lübeck, Hochschule Bremerhaven, Hochschule Emden/Leer, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	Prof. Dr. Bettina Harriehausen-Mühlbauer, Hochschule Darmstadt Hermann Engesser, Springer Verlag Prof. Dr. Thomas Ottmann, Universität Freiburg Prof. Dr. Olaf Zukunft, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg Daniel Baak, Studierender, Friedrich-Schiller-Universität Jena
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Holger Müller
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 11. Dezember 2012 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	5
B-1 Formale Angaben	5
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	6
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	17
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	26
B-5 Ressourcen	28
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	33
B-7 Dokumentation & Transparenz	38
B-8 Diversity & Chancengleichheit	41
C Nachlieferungen	43
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (13.02.2013)	44
E Abschließende Bewertung der Gutachter (26.02.2013)	56
F Stellungnahme des Fachausschusses	59
F-1 Fachausschuss 04 - Informatik (11.03.2013)	59
G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)	60

A Rahmenbedingungen

Am 11. Dezember 2012 fand an der Fachhochschule Brandenburg das Audit des vorgenannten Studienganges statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Frau Professorin Harriehausen-Mühlbauer übernahm das Sprecheramt.

Der Bachelorstudiengang Medieninformatik online wurde bereits am 28.09.2007 von der ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom November 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Die Gutachter stellen fest, dass es sich beim vorliegenden Bachelorstudiengang Medieninformatik online, um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch handelt.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 1 Formale Angaben

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studien- gangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Medieninformatik online / B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2001/02 SS/WS	standortspezifisch	78 €/Modul

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen den Abschlussgrad, die Studiengangsform, die Dauer und die zu vergebenden Kreditpunkte und den Angebotsrhythmus zur Kenntnis.

Die Gutachter hinterfragen, in wie weit der Studiengang in Teilzeit studierbar ist bzw. an welchen Standorten er als Teilzeitvariante angeboten wird. Sie können nachvollziehen, dass an einigen Hochschulen aufgrund nicht vorhandener Ressourcen keine Teilzeitvariante möglich ist, aber bspw. in Brandenburg die Studierenden das Recht auf eine individuelle Studiargeschwindigkeit haben. Sie erfahren zudem, dass sich das Einzugsgebiet der Studierenden schwerpunktmäßig in der Nähe der jeweiligen Verbundhochschule befindet, bei der die Studierenden immatrikuliert sind, was den Besuch der Präsenzphasen erleichtert.

Die Gutachter stellen fest, dass es sich beim vorliegenden Bachelorstudiengang Medieninformatik online, um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch handelt und berücksichtigen dies in den entsprechenden Abschnitten des Berichts.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Angaben dokumentiert sind. Die Bewertung der jeweiligen Angaben erfolgt in den betreffenden Abschnitten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen, hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofil, des Abschlussgrades sowie der Bezeichnung des Abschlusses.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Als Ziele für den Bachelorstudiengang Medieninformatik online gibt die Hochschule Gemäß § 2 der jeweiligen Studienordnungen folgendes an:

Medieninformatik ist ein Informatik-Studiengang mit einer starken Anwendungsorientierung zum Medienbereich. Ziel des Studiums sei es, den speziellen Anforderungen, die an die berufliche Kompetenz von Medienfachleuten gestellt werden, und der Vielfalt der neuen technischen Möglichkeiten von Informatik und Multimedia zu entsprechen. Kreativität, Flexibilität, marktwirtschaftliches Denken, technisches Know-how und fundierte Programmier- und Informatikkenntnisse sollen als Basiswissen vermittelt werden.

Als **Lernergebnisse** gibt der Hochschulverbund im Selbstbericht folgendes an:

Allgemeine Kompetenzen:

Es wird die Befähigung erlangt, Lösungen auch umfangreicherer Aufgabenstellungen und Probleme aus den Anwendungsfeldern der Informatik (Schwerpunkt Medien) zu formulieren, diese kritisch zu reflektieren und zu realisieren.

Die Absolventen und Absolventinnen haben sich zusätzlich die Fähigkeit angeeignet, auf Grund der Tiefe und Breite der erworbenen Kompetenzen die Weiterentwicklung der Informations- und Medien-Technologien zu beobachten, einzuschätzen und neue wissenschaftliche Ergebnisse in die Lösung zukünftiger Probleme einzubeziehen.

Sie haben das Können erworben, unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten, haben sich Abstraktionsfähigkeit, systemanalytisches Denken sowie Teamfähigkeit zu eigen gemacht und sind dadurch auch auf die Übernahme von Führungsverantwortung auf unterer Ebene mit vorbereitet.

Persönliche Informatikkompetenz steht im Vordergrund der Medieninformatik-Ausbildung die Ausbildung und Ausprägung informatischer Denkweisen. Dabei wird im Bereich der Programmierung vor allem "strukturelles" Denken verlangt. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, dieses Denken in Modellen und komplexen Strukturen in der Praxisphase zu erproben und zu vertiefen.

Persönliche Medienkompetenz wird erreicht, in dem die Studierenden in vielen medienbezogenen Modulen durch Anfertigung von Einzel- und Projektarbeiten an Beispielen aus der Praxis geschult werden.

Zusätzlich zu den Zielen des Studiengangs erwerben die Studierenden die Kompetenz, mit technischen Mitteln unterstützt Lern-, Kommunikations- und Arbeitsprozesse selbstverantwortlich zu organisieren und zu gestalten.

Inhalte und Ziele der Präsenzphasen in einem Semester sind u.a. das Vertiefen und Verknüpfen von Lerninhalten sowie das Schulen von Präsentations- und Moderationsfähigkeiten.

Daneben erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren aktuellen Lern- und Wissensstand mit anderen Studierenden abzugleichen. Eine ganzheitliche Sichtweise wird sowohl in Lehrveranstaltungen inhaltlich durch Fallstudien o.ä. als auch in den Präsenzzeiten durch intensiven Austausch der aus sehr unterschiedlichen Berufsfeldern stammenden Studierenden gefördert.

Die **Lernergebnisse des Studiengangs** gruppiert die Hochschule folgendermaßen in fachliche und soziale Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen sind formale, algorithmische, mathematische Kompetenzen, Analyse-, Design- und Realisierungs-Kompetenzen, Technologische Kompetenzen, fachübergreifende Kompetenzen, Methodenkompetenzen.

Soziale Kompetenzen sind Projektmanagement-Kompetenz, soziale Kompetenz und Selbstkompetenz.

Die Studienziele sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen verankert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Studienziele veröffentlicht und verankert sind und die Hochschule die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge vorgenommen hat.

Die Gutachter können nicht erkennen, dass die Lernergebnisse für den Studiengang als Ganzes entsprechend verankert sind.

Die Gutachter können die gewählte Studiengangsbezeichnung des vorliegenden Studiengangs nachvollziehen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die angestrebten Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge realisierbar, adäquat und erstrebenswert sind. Sie sind der Ansicht, dass die Studiengangsbezeichnung die angestrebten Lernergebnisse und den sprachlichen Schwerpunkt reflektieren.

Die Gutachter sehen, dass die angestrebten Studienziele verankert sind und weisen darauf hin, dass auch die als Ganzes angestrebten Lernergebnisse entsprechend verankert sein müssen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht der Bachelorstudiengang hinsichtlich des angestrebten Qualifikationsprofils den Anforderungen der 1. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entspricht.

Die angestrebten Studienziele erkennen die Gutachter als verankert an und weisen darauf hin, dass auch die als Ganzes angestrebten Lernergebnisse entsprechend verankert sein müssen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studierenden bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit gefördert und zu zivilgesellschaftlichen Engagement angeleitet werden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die **Ziele der einzelnen Module** sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Diese stehen Lehrenden wie Studierenden online zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Modulbeschreibungen Studierenden wie Lehrenden zur Verfügung stehen.

Die Gutachter entnehmen den Modulbeschreibungen, dass die Inhalte, Lehrformen, Leistungspunkte und Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots von Modulen und Dauer der Module beschrieben sind. Es werden nur Kreditpunkte vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind. Die Gutachter loben die vorbildlich formulierten Modulbeschreibungen und nehmen die Verwendung der Bloomschen Taxonomiestufen wohlwollend zur Kenntnis.

Die Gutachter können den Modulbeschreibungen entnehmen, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben.

Sie nehmen im Gespräch mit den Programmverantwortlichen zur Kenntnis, dass die Daten der Ersterstellung und der letzten Überarbeitung (Vergl. Auflistung S. 12 Selbstbericht) der jeweiligen Module der Online-Lehre nicht aus den Modulbeschreibungen bzw. den im Management-System Moodle abgelegten Lektionen ersichtlich sind. Die Gutachter sehen diese Angaben in Zusammenhang mit einem transparenten Qualitätssicherungs-Regelkreislauf und auch der Tatsache, dass die Module nicht nur von den Modulautoren selbst vermittelt werden, sondern in der Regel von sog. Mentoren. Sie erörtern, ob die Studierenden, gerade in einem technisch geprägten und technologieaffinen online-Studium, nicht ein Anrecht haben, die Aktualität der Module zu kennen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter halten eine geringfügige Überarbeitung der Modulbeschreibungen für empfehlenswert. Die Anmerkungen der Gutachter an den Modulbeschreibungen beziehen sich hierbei auf die Angabe zum Erstellungs- bzw. Überarbeitungsdatum der Module. Die Gutachter halten diese Angaben aus Gründen der Transparenz und der fortlaufenden Qualitätssicherung für erstrebenswert.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Modulbeschreibungen aktualisiert werden sollen, unter Berücksichtigung des in der Analyse angesprochenen Sachverhalts.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Hochschule sieht laut Selbstbericht diese **beruflichen Perspektiven** für die Absolventen:

Die Ausbildungsziele des vorliegenden Studiengangs (Abschnitt 2.1) wären insgesamt so angelegt, dass die Absolventen mit dem Aufbau und dem Einsatz von Software-Systemen in unterschiedlich orientierten Anwendungsfeldern betraut werden könnten. Um vielfältige Anwendungsfelder auch langfristig abzudecken, soll das Grundlagenwissen der Informatik und der Schwerpunkt Medien in Breite und Tiefe vermittelt werden. Absolventen könnten sich daher bei ihren beruflichen Einsatzfeldern sowohl in der Informatik als auch in mediennahen Berufen sicher bewegen.

Als Beispiele für die anvisierten Berufsfelder der Absolventen nennt die Hochschule u. a.:

- Administration (Systeme, Netzwerke und Datenbanken),
- Software-, Web- und Datenbank-Entwicklung,
- Contentmanagement, Dokumentation, Redaktion,
- Computergrafik/-animation, Spiele etc.
- Planung, Design und Entwicklung von Medien- und Software-Systemen

- Beratung bei Auswahl und Konfiguration von Software-Systemen als Consultant einer Unternehmensberatung.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Das Bachelor-Studium enthält eine Praxisphase im 5. Semester (Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase erfolgt durch einen Professor).
- Alle Professoren haben vor Ihrer Berufung mehrere Jahre in Unternehmen oder in wissenschaftlichen Institutionen in anwendungsorientierten F+E-Projekten außerhalb von Hochschulen gearbeitet.
- In mehreren Modulen gibt es Semester-begleitende Projekte. Hier sind Aufgaben in Gruppen von mehreren Studierenden unter Praxis-Bedingungen zu lösen.
- Die Bachelor Thesis ist in aller Regel eine Entwicklungsarbeit, die im Rahmen von Projekten in Unternehmen oder wissenschaftlichen Institutionen stattfindet.

So gut wie alle online-Studierenden sind nach Aussage der Hochschule selbst berufstätig und kennen daher betriebliche Abläufe und deren Facetten aus eigenem Erleben.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen in den vorliegenden Studiengängen als gegeben und bewerten das dargestellte Qualifikationsprofil als geeignet, eine entsprechende berufliche Tätigkeit in den genannten Beschäftigungsfeldern aufzunehmen. Den Anwendungsbezug im vorliegenden Studiengang sehen die Gutachter, unterstützt durch die fachnahe Berufstätigkeit der Studierenden, als gegeben an, um die Studierenden bei der Weiterentwicklung im Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Zusammenfassend bewerten die Gutachter den Praxisbezug sowie die Nachfrage nach Absolventen auf dem Arbeitsmarkt als hinreichend gegeben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Absolventen in der Lage sind, die in den Qualifikationszielen angestrebte, qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

§1 (2) PrO der jeweiligen Hochschule als Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

Das Bachelorstudium Medieninformatik online kann von Bewerberinnen und Bewerbern aufgenommen werden, die

- die allgemeine Hochschulreife,
- eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife
- eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung besitzen.

Das Studium ist ggfs. auch mit einer fachgebundenen Studienberechtigung möglich. Hierzu hat der Fachausschuss Medieninformatik auf seiner Sitzung am 1. Oktober 2001 einvernehmlich festgestellt, dass unter einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife folgende Fachrichtungen zu verstehen sind: a) Informatik, b) Ingenieurwissenschaften, c) Wirtschaftswissenschaften, d) Naturwissenschaften.

Ein zusätzlicher Zugang in ein höheres Semester ist über eine Einstufungsprüfung, § 7 PrO, möglich.

(1) Von Studienbewerberinnen und -bewerbern mit Hochschulzugangsberechtigung können Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie in anderer Weise als durch ein Studium erworben haben, in einer besonderen Einstufungsprüfung nachgewiesen werden. Einstufungsprüfungen werden auf Antrag der Studienbewerberinnen und -bewerber vor Studienbeginn durchgeführt.

(2) Der Prüfungsausschuss beschließt über den Antrag und das Verfahren. Eine Einstufungsprüfung kann nicht wiederholt werden.

Deutschkenntnisse sind für den Studiengang unabdingbar. Deutsch ist Lehrsprache (Eignungsfeststellungen: Spezielle Eignungstests sind nicht vorgesehen).

Gemäß § 6 PrO sind folgende Anerkennungsregelungen verankert:

(1) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden auf Antrag, der alle für die

Beurteilung erforderlichen Unterlagen enthalten muss, angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Eine Studien- oder Prüfungsleistung kann nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Leistung an der jeweiligen Hochschule beantragt wurde.

Über die Anrechenbarkeit von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule des Verbunds im selben Studiengang erbracht oder anerkannt wurden, wird bei einer Immatrikulation von Amts wegen entschieden. Ebenso werden Studienleistungen, die in entsprechenden Präsenzstudiengängen an Hochschulen des Verbunds erbracht wurden, von Amts wegen angerechnet. "Nicht ausreichend" bzw. "ohne Erfolg" lautende Leistungsbeurteilungen in Lehrveranstaltungen der VFH sind auf die Wiederholungsmöglichkeiten in nach Inhalt und Umfang gleichen Studienmodulen anzurechnen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule das Auswahl- und Zulassungsverfahren für die vorliegenden Studiengänge.

Die Gutachter nehmen die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die der Lissabon-Konvention entsprechen, befürwortend zur Kenntnis.

Die Gutachter stellen überdies fest, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung verbindlich geregelt ist und sich das Studium vorbildlich für Menschen mit Beeinträchtigung eignet.

Die Gutachter hinterfragen die große Zahl an Bewerbungen, die einer recht geringen Zahl an Einschreibungen gegenübersteht. Die Hochschule erklärt hierzu, dass es sich unter anderem um Doppelbewerbungen handelt und insbesondere bei den Verbundpartnern in Großstadtnähe ein Teil der Bewerber abspringen, wenn Sie anderen Orts einen Studienplatz bekommen haben.

Die Gutachter nehmen befürwortend zur Kenntnis, dass Bewerber die keine Chance auf einen Studienplatz an einer bestimmten Hochschule haben, innerhalb des Verbunds weiter vermittelt werden können.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Ordnungen noch nicht in-Kraft-gesetzt sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen verbindlich und transparent geregelt und so angelegt sind, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Für den Ausgleich fehlender Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzung sind Regeln definiert.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Ordnungen noch in-Kraft-gesetzt werden müssen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anforderungen an die Zulassungsvoraussetzungen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben erfüllt sind.

Nach Ansicht der Gutachter sind die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren festgelegt. Diese berücksichtigen die erwartete Eingangsqualifikation.

Die Gutachter können erkennen, dass Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention, bestehen.

Die Ordnungen müssen nach Ansicht der Gutachter noch in-Kraft-gesetzt werden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Modulliste des Studiengangs umfasst laut Selbstbericht insgesamt 32 Module, verteilt auf 6 Semester (Vollzeitäquivalent): 3 Module aus dem Bereich Mathematik, 12 Module aus dem Bereich Informatik, 10 Module aus dem Bereich Medien, 5 Module aus dem Bereich Soft Skills, 1 Modul Praxisphase und 1 Modul Abschlussarbeit mit Kolloquium.

Die Studierenden haben im 5. und 6. Semester zwei Vertiefungsrichtungen mit je zwei Wahlpflicht-Modulen zur Auswahl. In der Vertiefungsrichtung Digitale Medien werden folgende Module angeboten: Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik, Content

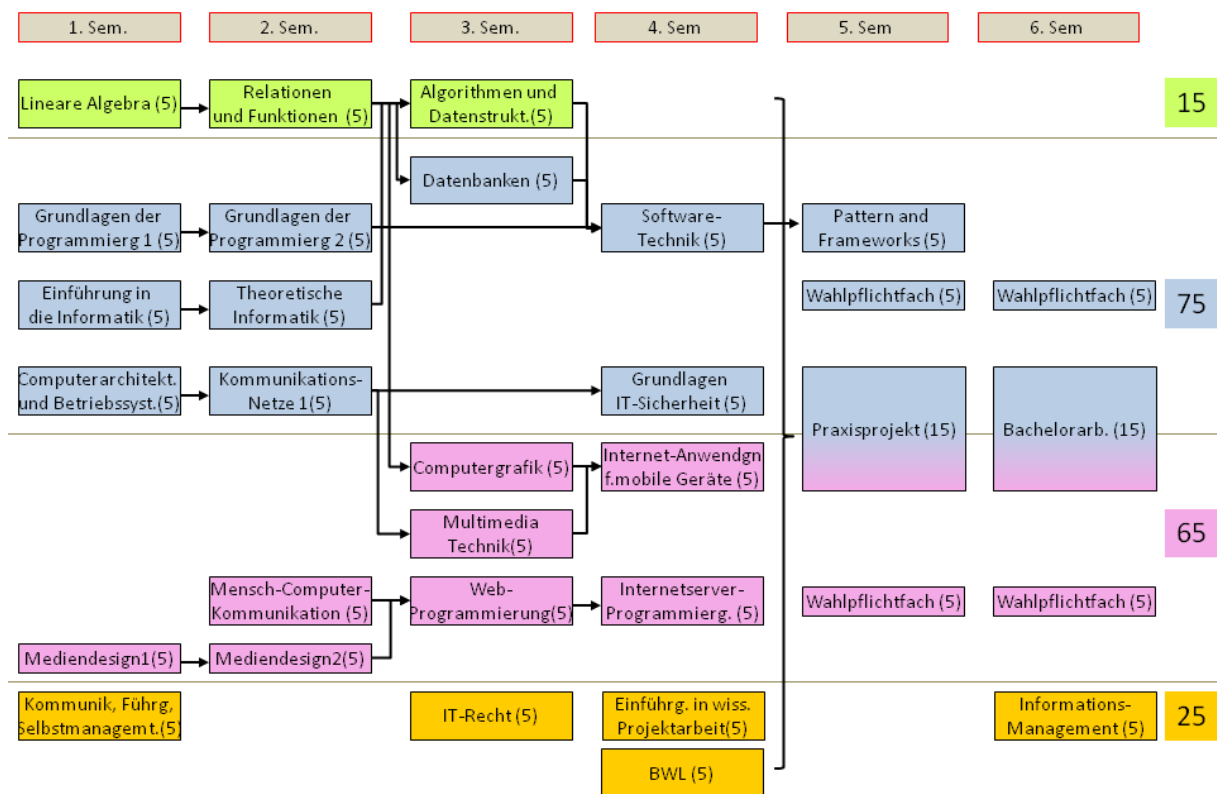
Management-Systeme, Autorensysteme, Bildbe- und -verarbeitung und Grundlagen Virtueller Räume.

In der Vertiefungsrichtung Informatik und Software-Entwicklung werden die Module Programmierung in C++, Anforderungsanalyse und Modellierung, Betriebssysteme 2, Vertiefung IT-Sicherheit und Kommunikationsnetze 2 angeboten.

Die Module Objektorientierte Skriptsprachen und Einführung in das Projektmanagement sind für beide Vertiefungsrichtungen wählbar. Hinzu kommt das Modul Technisches Englisch.

Die Studierenden sollen frei aus allen angebotenen Wahlpflichtmodulen wählen. Hat der Studierende vier einer Vertiefungsrichtung zugeordnete Wahlpflichtmodule erfolgreich bestanden, bekommt er die zugehörige Vertiefungsrichtung auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Curriculum Bachelorstudiengang Medieninformatik online



Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren die curricularen Inhalte und deren Beitrag zur Erreichung der angestrebten Ziele. Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren Curriculum und Inhalte des vorliegenden Studiengangs mit den angestrebten Lernergebnissen. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Gutachter hinterfragen die Möglichkeit des Erwerbs von Sozialkompetenz in einem Onlinestudium. Sie erfahren, dass zu Beginn des Studiums besonders darauf hingearbeitet wird, die Studierenden miteinander bekannt zu machen und durch gemeinsame Aktivitäten die Möglichkeit gegeben ist, eine Beziehung zueinander aufzubauen. Auch entwickeln sich im Studium Gruppen bzw. die Studierenden kontaktieren sich bei Lernfragen gegenseitig. Das wird von den Studierenden bestätigt.

Die Gutachter erfahren, dass durch die enge Verknüpfung von beruflicher Tätigkeit und Projektthemen im Curriculum eine ausreichend prozessorientierte Sicht auf die Berufspraxis vermittelt wird, wobei aber der Bereich Professional Ethics nicht sonderlich ausgeprägt erscheint.

Die Gutachter hinterfragen, in wie weit sich der Begriff Medien aus der Studiengangsbezeichnung „Medieninformatik“ im Curriculum niederschlägt, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass gestalterische Kompetenzen wenig vermittelt werden. Die Hochschule führt hierzu aus, dass sie weniger die kreative Kompetenz, sondern eher technische- sowie Schnittstellenkompetenz gezielt fördern möchte. Die Studierenden unterstützen diese Sichtweise, wünschen sich aber bezüglich der zu erlangenden Schnittstellenkompetenz mehr Veranstaltungen in Form von Gruppenprojekten mit verteilten Rollen. Im weiteren Gespräch mit der Hochschule stellt sich heraus, dass diese Unterrichtsform durchaus angedacht ist, sich aber aufgrund der unterschiedlichen Zeitpläne und räumlichen Verteilung der Studierenden bisher schwer zu realisieren war. Die Hochschule verweist zudem auf die Semester-begleitenden Projekte innerhalb einzelner Module.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das vorliegende Curriculum das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglicht.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut.

Die Gutachter stellen fest, dass die Bachelorarbeit in den entsprechenden Ordnungen nicht mit 12 LP ausgewiesen ist.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Module umfassen 5LP, wobei die Module Praxisprojekt und Bachelorarbeit (inklusive 3 LP Kolloquium) mit je 15 LP berechnet werden.

Das 3. Studiensemester ist als Mobilitätsfenster angedacht. Die Möglichkeit eines Auslandssemesters oder Auslandsaufenthaltes wird laut Aussage im Selbstbericht von allen beteiligten Fachbereichen unterstützt. Vorher abgeschlossene Learning Agreements sollen für eine reibungsarme Übernahme erzielter Studienleistungen sorgen.

Auslandsaufenthalte sind laut Selbstbericht zudem in der Praxisphase im 5. Semester möglich. Hierbei sollen bei den im Ausland erbrachten Credit Points diejenigen aus den Bereichen Informatik und Medien überwiegen. LP aus eventuell überschüssigen Modulen können auf Antrag in das Zeugnis und das Diploma Supplement (siehe Anhang B) aufgenommen werden.

Der Studiengang ist laut Selbstbericht national ausgerichtet. Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend in Deutsch, aber auch in Englisch abgehalten.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Form der Modularisierung zur Kenntnis.

Die Gutachter hinterfragen das Angebot in den Wahlpflichtfächern und werden von der Hochschule darüber aufgeklärt, dass für die vier zu absolvierenden Wahlmodule 13 Module regelmäßig angeboten werden. Die Studierenden erachten die Zahl der Wahlpflichtfächer für ausreichend, wünschen sich aber inhaltlich eine Form der institutionalisierten Mitsprache, beispielsweise über eine entsprechende Evaluation.

Die Gutachter erkennen an, dass der Studiengang durch seine spezielle (beruflich und familiär gebundene) Klientel national ausgerichtet ist. Die dennoch vorhandenen Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten und deren Unterstützung durch die jeweiligen Hochschulen, verbunden mit einer flexiblen Anerkennungspraxis, nehmen die Gutachter wohlwollend zur Kenntnis.

Die Gutachter stellen in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden fest, dass es möglich ist, unterstützt durch die intensive Betreuung, das Studium in einem individuellen Studiertempo abzuschließen.

Die Gutachter stellen fest, dass der Studienbeginn in den vorgesehenen Zulassungssemestern möglich ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass es sich aus ihrer Sicht bei den Modulen durchgängig um inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete handelt. Sie bewerten die Größe und Dauer der Module grundsätzlich als geeignet, individuelle Studienverläufe und den Transfer von Leistungen zu ermöglichen.

Das Studiengangskonzept erlaubt nach dem Urteil der Gutachter eine individuelle Studiargeschwindigkeit, die selbst einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder eine Praxisphase mit einschließen kann.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Nach dem Urteil der Gutachter ist die Modularisierung vor dem Hintergrund der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gelungen.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Studiengangskonzept Mobilitätsfenster grundsätzlich ermöglicht.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

1 LP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet und pro Semester werden (bei einem Vollzeitstudium) 30 LP vergeben.

Die Hochschule gibt an, dass sich die Vorlesungszeit auf 16 Wochen pro Semester plus zwei Wochen Prüfungsphase erstreckt.

Die Praxisphase ist in das Curriculum eingebunden. Die Praxisphasen werden voll kreditiert und die Anerkennung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist möglich. Dies regeln die entsprechenden Ordnungen.

Die Hochschule berechnet in der Vollzeitvariante eine Arbeitslast von 50h/Woche. In der Teilzeitvariante sind die berufstätigen Studierenden einer Arbeitslast von ca. 28h/Woche neben einer Berufstätigkeit ausgesetzt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und die verpflichtenden Bestandteile für das Studium kreditiert werden. Die Modulbeschreibungen geben auch Auskunft über das Verhältnis von Präsenzphasen, Onlineunterricht zu festen Zeiten und Selbststudium. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist in den Modulbeschreibungen dargelegt.

Die Gutachter bitten die Hochschule, die hohen Arbeitslasten für die Studierenden zu erläutern und erfahren, dass die hohe Arbeitslast den Anforderungen der Diversität geschuldet sei und die Studierenden die Wahl haben, wann sie sich prüfen lassen, also dort sehr flexibel mit den eigenen Zeitbudgets umgehen können. Zudem sind laut Aussage der Hochschule Nachprüfungen an anderen Hochschulen im Verbund und Sonderprüfungen nach Absprache möglich, was auf Nachfrage der Gutachter bei den Studierenden wiederum nicht hinlänglich bekannt zu sein scheint.

Die Hochschule gibt auf Nachfrage der Gutachter an, die Erfahrungen aus den Workloaderhebungen in den Präsenzstudiengängen in die Planung der Online-Studiengänge mit eingebracht zu haben und bestätigt, dass die Arbeitslast pro Modul im Onlinestudium

identisch ist mit der im Präsenzstudium, wobei das Onlinestudium eine größere Flexibilität ermögliche. Die Studierenden geben, bei Berufstätigkeit, eine durchschnittliche Arbeitszeit von 20h/Woche an und halten den Studiengang für berufsbegleitend studierbar und schätzen zudem die hohe Flexibilität und die gute Betreuung.

Die Gutachter können den Angaben der Hochschule zur Arbeitslast folgen auch weil die Studierenden sich dahingehend äußern, dass die Arbeitslast deren Erwartungen entspricht und als angemessen sowie studierbar eingestuft wird. Die Gutachter hinterfragen die Instrumente der Workloadberechnung und -erhebung und erfahren, dass es keine valide Erhebung hierzu gibt.

Die Gutachter stellen fest, dass Kreditpunkte nur vergeben werden, wenn der Leistungsnachweis erbracht wurde. Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe erfüllt sind. Aus ihrer Sicht ist die Arbeitsbelastung der Studierenden so angelegt, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt. Die veranschlagten Zeitbudgets bewerten sie als ambitioniert aber realistisch, so dass das Programm ohne zusätzlich verzögernde Faktoren in individuellem Studiertempo bewältigt werden kann.

Die Instrumente und Methoden der Workloaderhebung und -überprüfung erscheinen den Gutachtern als nicht ausreichend umgesetzt. (weitere Ausführungen hierzu unter B6 Qualitätsmanagement).

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit der Studiengänge hinsichtlich der Arbeitsbelastung durchaus gewährleistet aber deren kontinuierliche Überprüfung nicht ausreichend gewährleistet ist (weitere Ausführungen hierzu unter B6 Qualitätsmanagement).

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studierenden bei der Bestimmung des Lernortes, der Lernzeit und der Lernumgebung flexibel sind und ihnen über den gesamten Studienverlauf eine adäquate Organisation des Lernens auf Grundlage einer geeigneten, didaktisch strukturierten Studienplangestaltung sowie mittels adäquater anleitender,

unterstützender und betreuender Maßnahmen insbesondere des Selbststudiums angeboten wird.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.3 Didaktik

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Laut Selbstbericht ist das Lehrangebot teilzeitgeeignet und berufsbegleitend möglich und wird multimedial/telematisch unterstützt (Onlinestudium mit Präsenzphasen).

Das **didaktische Konzept** wird bestimmt durch den Charakter eines durch Präsenzphasen unterstützten Online-Studiums. Der Anteil der Präsenzphasen liegt bei maximal 20 %. Präsenzphasen werden laut Selbstbericht nur vorgesehen, wenn ihr Einsatz didaktisch sinnvoll und begründet ist und sie entsprechend in das Gesamtkonzept eines Studienmoduls eingebettet sind.

Den zeitlich weitaus größeren Teil (mindestens 80 %) nehmen die Online-Phasen ein. In diesen Phasen sollen die Studierenden selbstgesteuert mittels multimedial aufbereiteter Online-Lerneinheiten, aber auch in Kooperation mit anderen Studierenden, lernen.

Die Studienmodule werden laut Aussage der Hochschule durch qualifizierte Online-Mentoren betreut. Sie verfügen nach Einschätzung der Hochschule nicht nur über die erforderlichen Fachkenntnisse, sondern werden über spezielle „Train-the-Trainer“-Schulungen auf die Besonderheiten der Online-Betreuung vorbereitet.

Bei der Konzeption und Produktion der Studienmodule geben die Hochschulen folgende **didaktische Leitprinzipien** den Autoren vor:

- Lernen ist so zu gestalten, dass sich die Lernenden anhand komplexer Problem- und Aufgabenstellungen aktiv mit den Lerninhalten auseinandersetzen müssen,
- Lernen soll in multiplen und authentischen Kontexten ermöglicht werden, um verschiedene Sichtweisen auf Probleme und neue Wissensinhalte kennen zu lernen (Flexibilisierung von Wissen),
- Lernen soll in Kooperation mit anderen Studierenden stattfinden, um eine intensive und kritische Auseinandersetzung mit den Wissensinhalten sicher zu stellen. Dabei

dient die Medienproduktionstechnik dazu, die Wissensvermittlung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen fachlichen Anforderungen und zu erwerbenden Kompetenzen optimal zu gestalten.

Die Studierenden können im 5. und 6. Semester zwei Vertiefungsrichtungen mit je zwei Wahlpflicht-Modulen wählen (Digitale Medien oder Informatik und Software-Entwicklung).

Die Module sind innerhalb eines Semesters abzuschließen.

Laut Selbstbericht nutzt die Virtuelle Fachhochschule den Open Source-Lernraum moodle, der zentral in Lübeck von der oncampus GmbH betrieben wird. Der Lernraum bietet eine einheitliche Bedieneroberfläche für die Lerninhalte und verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten. Die interaktive Umgebung soll das uneingeschränkte, zeitlich und örtlich flexible Arbeiten unterstützen. Hinsichtlich der technischen Voraussetzungen ist für das Online-Studium ein internetfähiger PC notwendig sowie Headset und Webcam für Videokonferenzen. Der Lernraum moodle ist mit einem handelsüblichen Browser aufrufbar und eine Teilnahme am Lerngeschehen ist nicht von einem bestimmten Betriebssystem abhängig.

Neben Funktionen wie Audio, Video, Webkonferenz, chat, White board etc. dient laut Aussage der Hochschule die moodle-Lernumgebung auch als Kommunikationsplattform für Studiengangskurse, das VFH-Informationsportal, VFH-Teamkurs, Fachbereichskurse, Fachschaftskurse, Mentorenkurse, Fachverbundskurse und Fachausschusskurse.

Für technische Probleme existiert laut Selbstbericht ein technischer Support.

Analyse der Gutachter:

Die Hochschule setzt verschiedene Elemente (Online-Tutoring, Übungen, Seminare, Praxisphase) zur Umsetzung ein. Das Wahlangebot halten die Gutachter für ausreichend, wenn auch die Studierenden sich ein breiteres ggfs. individueller anpassbares Wahlangebot wünschen.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Präsenz-, Onlineunterricht und Eigenstudium.

Die Gutachter nehmen darüber hinaus die eingesetzten didaktischen Mittel (Lehr- und Lernformen) befürwortend zur Kenntnis. Diese sind in den Modulbeschreibungen definiert. Die Gutachter können sich in einer exemplarischen Online-Lerneinheit und in einer Online-Konferenz mit Studierenden des Studienganges davon überzeugen, dass Lehr- und Lernformen adäquat für das besondere Profil des Studienganges umgesetzt sind.

Die Gutachter werden von den Lehrenden und Studierenden über das Funktionsspektrum der moodle-Lernumgebung informiert und können eine exemplarische Lehrveranstaltung verfolgen.

Die Gutachter können die Möglichkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit erkennen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Verhältnis von Präsenz- und Onlineunterricht zu Selbststudium so konzipiert ist, dass die definierten Ziele erreicht werden können und das Studiengangskonzept adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht (siehe Analyse).

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die technische Infrastruktur, als auch die aufgesetzten digitalen Lernwerkzeuge das Erreichen der Studienziele unterstützen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die eingesetzten Lehr- und Lernformen für die spezielle Profilanforderung geeignet sind, um zum Erreichen der Qualifikationsziele beizutragen. Das trifft vollumfänglich auch auf die technische und organisatorische Infrastruktur zu.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorliegt, bei dem sich die besonderen Erfordernisse des Profils (z.B. in Selbstorganisation und Selbststudium, Zeitmanagement, Integration von hochschulischer und beruflicher Tätigkeit oder Familie) angemessen in den didaktisch-methodischen Konzepten wiederfindet.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Mentorielle Betreuung, um

- das Online-Studium (das in der Regel zusätzlich zu Beruf und Familie durchgeführt wird) in den Lebensalltag der Studierenden zu integrieren
- die kontinuierliche Beschäftigung der Studierenden mit dem Lernstoff zu gewährleisten (ein nachhaltiger Lerneffekt wird erst durch regelmäßige Aufgaben und deren Korrektur gewährleistet und fördert die Motivation zur Nachfrage und zur Bildung von virtuellen Lerngruppen).
- eine schnelle Beantwortung studentischer Fragen, um eine motivierte Auseinandersetzung mit den Lerninhalten und damit den Lernerfolg zu fördern. (in allen Studiengängen der VFH ist als Reaktionszeit auf Studienanfragen ein werktägliches Zeitfenster von i.d.R. 48 Stunden vorgegeben).

Die mentorielle Begleitung soll über das gesamte Semester erfolgen und umfasst laut Selbstbericht die synchrone und asynchrone Kommunikation mit den Studierenden. Zudem werden laut Selbstbericht Einführungsveranstaltungen und Präsenzphasen angeboten, um wichtige Termine, organisatorische Fragen abzustimmen, moodle und Adobe Connect-Schulungen durchzuführen, Lerninhalte zu Vertiefen und zu verknüpfen sowie um Präsentations- und Moderationsfähigkeiten zu schulen.

Daneben sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, ihren aktuellen Lern- und Wissensstand mit anderen Studierenden abzugleichen. Auch die Selbstreflexion soll anhand von Fragen angeregt werden. Die ganzheitliche Sichtweise soll sowohl in Lehrveranstaltungen inhaltlich durch Fallstudien o.ä. als auch in den Pausenzeiten durch intensiven Austausch der vermutlich aus sehr unterschiedlichen Berufsfeldern stammenden Studierenden gefördert werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die fachlichen und überfachlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote befürwortend zur Kenntnis. Sie sehen, dass es hier für unterschiedliche Studierendengruppen (Teilzeit, Vollzeit, unterschiedliche Lebenssituationen) differenzierte Betreuungsangebote gibt.

Die Gutachter erfahren in den verschiedenen Gesprächsrunden, dass neben einer institutionalisierten Beratung, eine „digitale“ Kultur der offenen Tür zwischen Lehrenden und Studierenden gepflegt und gelebt wird. Die Gutachter gewinnen in den Gesprächen mit den Studierenden den Eindruck, dass diese mit der Betreuungssituation insgesamt sehr zufrieden sind und beispielsweise auf Emailanfragen selten länger als 24h auf eine Antwort warten.

Zudem sind die Studierenden angehalten 4x im Semester Einsendeaufgaben einzureichen, was für die Lehrenden ein guter Gradmesser dafür ist, wie aktiv die Studierenden sind und eine Indikation darstellen, eventuell Studierende direkt auf den gehemmten Studienfortschritt anzusprechen.

Die Gutachter erfahren, dass es pro Semester eine individuelle Modulberatung gibt, um eventuelle Defizite frühzeitig offenzulegen und entsprechend einzulenken.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden gute Angebote zur Verfügung stehen. Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, um das Erreichen der Lernergebnisse und einen erfolgreichen Abschluss des Studiums zu fördern.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass es für unterschiedliche Studierendengruppen, inklusive Studierenden mit Behinderung, differenzierte Betreuungsangebote gibt.

Die Gutachter nehmen darüber hinaus die eingesetzten didaktischen Mittel (Lehr- und Lernformen) befürwortend zur Kenntnis. Diese sind in den Modulbeschreibungen definiert.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet wird. Die besonderen Anforderungen von Studierenden mit Behinderung werden hierbei berücksichtigt.

Wie schon an andere Stelle angemerkt, vermissen die Gutachter gemäß dem besonderen Profilsanspruch des Studiengangs eine valide Erhebung zur Arbeitsbelastung.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 4 Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Nach den Unterlagen und Gesprächen sieht der Hochschulverbund unter §9 der jeweiligen PrO folgende Prüfungsformen vor:

- Klausur
- Mündliche Prüfung
- Belegarbeit mit Kolloquium
- Gruppenprüfungen

Unter die Kategorie „Belegarbeit mit Kolloquium und Prüfungsfragen“ fallen zum Beispiel Laborversuche mit Auswertung und Rücksprache, Programmierübungen mit Rücksprache, Hausarbeit mit mündlicher Präsentation und Prüfungsfragen (Referat), Poster mit mündlicher Präsentation oder ähnliche kompetenzorientierte Prüfungsformen.

Weitere Leistungsnachweise sind in Absprache mit dem Prüfungsausschuss zulässig, wenn die Gleichwertigkeit mit den vorgenannten Arten durch die Prüferin bzw. den Prüfer sichergestellt ist. Damit soll den kompetenzorientierten und handlungsorientierten Prüfungsformen ein größerer Raum gegeben werden. Im Curriculum schließen 12 Module mit der Prüfungsform „Belegarbeit mit Kolloquium und Prüfungsfragen“ ab, vier Module schließen mit einer mündlichen Prüfung ab, der Rest mit zweistündigen Klausuren.

Die Abschlussarbeiten können in Unternehmen angefertigt werden.

Wiederholungsprüfungen sollen grundsätzlich im Laufe des Folgesemesters angeboten werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 8 Abs. 5 der - Prüfungsordnungen geregelt. §8 (5)

„Macht die oder der Studierende glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung oder aus anderen schwerwiegenden Gründen (bspw. Mutterschutz, Elternzeit, Pflege von Angehörigen) nicht in der Lage ist, eine Leistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist, soweit dies landes- bzw. hochschulrechtlich zulässig ist, ihr oder ihm durch den Prüfungsausschuss zu ermöglichen, die Leistungen in

einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form bzw. durch Zulassung entsprechender Hilfsmittel zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.“

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erfahren, dass die Prüfungen so koordiniert sind, dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben. Die Prüfungsorganisation wird über die verbundweite digitale moodle-Lernplattform abgewickelt, wodurch es den Lehrenden möglich ist frühzeitig Prüfungs- und Studienverzögerungen der Studierenden zu erkennen.

Die Gutachter stellen fest, dass es den Studierenden einerseits möglich ist, jede Prüfung im folgenden Semester zu wiederholen, andererseits auch an entsprechenden Prüfungen der Partnerhochschulen teilzunehmen bzw. einen Sonderprüfungstermin zu vereinbaren, was beides den Studierenden aber nicht bekannt ist. Zudem wäre aus Sicht der Studierenden ein zusätzlicher Prüfungszeitraum, zwei Monate nach den regulären Prüfungen, eine Erleichterung.

Die Gutachter nehmen die Prüfungsformen zur Kenntnis und stellen fest, dass der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit 15 CP (Kolloquium inklusive) beträgt.

Die Gutachter stellen fest, dass aus den Modulbeschreibungen die Prüfungsform erkennbar ist.

Die vorgelegten Abschlussarbeiten gewährleisten nach der Einschätzung der Gutachter, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden wissenschaftlichen Niveau bearbeiten können.

Die vorgelegten Prüfungen sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die Gutachter können nicht erkennen, dass zumindest ein Prüfer der Abschlussarbeiten ein den Studiengang tragender, hauptamtlich Lehrender an der Hochschule ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter beurteilen die Prüfungsorganisation als grundsätzlich geeignet, um den Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit zu geben und gleichzeitig studienbegleitende Prüfungen zu ermöglichen. Auch behindert ihrer Ansicht nach der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen nicht den Studienverlauf. Gleichwohl sind die Gutachter der Ansicht, dass es gerade für die berufstätigen Studierenden möglich sein muss, die

Möglichkeiten der Prüfungsorganisation im Hochschulverbund für sich zu nutzen und eine flexible Prüfungsplanung- und Abfolge zu realisieren. Die Gutachter fordern den Hochschulverbund auf, die in den Gesprächen geäußerten Möglichkeiten entsprechend in den Ordnungen zu verankern und den Studierenden zu kommunizieren. Die Gutachter sind überdies der Ansicht, dass die Abschlussarbeiten auf dem entsprechenden wissenschaftlichen Niveau sind.

Die Gutachter vermissen in den Prüfungsordnungen, dass zumindest ein Prüfer der Abschlussarbeiten ein den Studiengang tragender hauptamtlich Lehrender an der jeweiligen Hochschule ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit durch eine adäquate Prüfungsorganisation des Studiengangs in der Basis gewährleistet ist und die Anzahl der Prüfungen je Modul und der Kreditpunktzahl für die Abschlussarbeiten den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entspricht. Dennoch sind die Gutachter der Ansicht, dass es berufstätigen Studierenden möglich sein muss, die Möglichkeiten der Prüfungsorganisation im Hochschulverbund auszuschöpfen und eine flexiblere Prüfungsplanung- und Abfolge zu realisieren. Die Gutachter fordern den Hochschulverbund auf, die in den Gesprächen geäußerten Möglichkeiten entsprechend zu verankern und den Studierenden zu kommunizieren.

Nach Ansicht der Gutachter sind die Abschlussarbeiten auf dem jeweils angestrebten wissenschaftlichen Niveau.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-5 Ressourcen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.7 Ausstattung

Laut Selbstbericht wird der Online-Studienbetrieb an allen VFH-Standorten jeweils durch einen Fachbereich oder eine Fakultät mit den jeweiligen Lehr- und Verwaltungskapazitäten verantwortet. Insbesondere steht grundsätzlich der gesamte Pool an Lehrpersonal (HochschullehrerInnen, Lehrbeauftragte) zur Verfügung. Der tatsächliche Einsatz wird von Semester zu Semester durch die Dekane lokal festgelegt. Dazu planen die jeweiligen Fachbereiche den Einsatz des Lehr- und Betreuungspersonals genauso wie es bei Präsenzstudiengängen üblich ist und koordinieren sich dabei ggfs. über den Fachausschuss Medieninformatik. Abhängig von den Gruppengrößen auf Seiten der Studierenden erfolgen im Online-Bachelor-Studiengang Medieninformatik standortübergreifende Betreuungskooperationen (sogen. Mischkurse), die sich dort bereits seit Aufnahme des VFH-Studienbetriebs zum WS 2001/02 bewährt haben. Im Selbstbericht sind Angaben zu den Lehrenden an den unterschiedlichen Standorten enthalten.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals zur Kenntnis. Sie hinterfragen die Lehrbelastung des beteiligten Personals und das Verhältnis zwischen Modulautoren und den sog. Mentoren, die in den meisten Fällen die Module vermitteln. Die Gutachter erfahren, dass die beteiligten Lehrenden, Autoren wie Mentoren, sehr zufrieden mit der Flexibilität und dem Lernerfolg der Studierenden beim Online-Tutoring sind. Die Bedenken der Gutachter bezüglich eines Qualitätsverlustes bzw. einer Lernzielverschiebung bei der Vermittlung von Lernstoffen aus der Feder anderer, sieht die Hochschule als nicht gegeben. Die weiteren Bedenken der Gutachter hierzu sind unter Punkt B6 Qualitätssicherung beschrieben.

Die Gutachter erkennen, dass die beteiligten Lehrenden den Lehrbetrieb mit großem persönlichem Engagement unterstützen und befürworten die hohe Effizienz mit der die Programme durchgeführt werden. Die Studierenden sind mit den Studiengängen zufrieden und weisen eine hohe Identifikation mit dem Studiengang auf.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des eingesetzten Personals das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss für den Bachelorstudiengang Medieninformatik online grundsätzlich gewährleistet.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der quantitativen personellen Ausstattung gesichert ist.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.7 Ausstattung

Laut Selbstbericht gibt es an allen VFH-Standorten umfängliche Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal.

Die Qualifikation der Betreuenden wird über Mentoren-Workshops, das Modul „Train the Trainer“ und das „Meister-Geselle-Prinzip“ (Lernen von erfahrenen Betreuerinnen und Betreuern durch Teilnahme an „Betreuungsakten“) sichergestellt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Mentoren-Workshops sind Präsentation der programm- bzw. technikunterstützten kommunikativen Verbindungsmöglichkeiten, situatives Lehrtraining per Intranet / LAN (Umgang mit den einzelnen Fachprogrammen, Tipps, Tricks, Beispiele, Probleme und Lösungsstrategien, Organisation der eigenen Arbeit), Installation und Konfiguration, Funktionen der Lernplattform im Überblick, Umgang mit eMail, Chats, News Groups, Foren, White Board, Application Sharing und Audio- und Video-Konferenzen. Fragestellungen werden erörtert, wie kann ein Betreuer netzbasiertes Lernen unterstützen? Im weiteren Verlauf sammeln die Teilnehmer e-Lern-/Lehrerfahrungen durch eigene eLernerfahrung, eigene eTutoringerfahrung, dazu Übungen im Internet / Intranet am Beispiel ausgewählter Qualifizierungseinheiten, Erfahrungsaustausch und Bewertung sowie Feedback-Runden.

Train the Trainer

Das Modul „Train the Trainer“ der FH Lübeck qualifiziert Akademiker für die Organisation, die Betreuung und Konzeption von Online-Studien- und Weiterbildungsangeboten. Das Programm umfasst fünf Module, die aufeinander aufbauen:

Organisation der VFH: Dieser Bereich enthält allgemeine und detaillierte Informationen zur VFH-Struktur. Dazu gehören z.B. eine Übersicht über die Moodle-Kurse (FV-Kurs, FB-Kurs,

VFH-Informationsportal, VFH-Team-Kurs, Standort-Mentorenkurs und Hinweise, wo welche Informationen abgelegt sind), das Konzept der FV-Kurse, Hinweis auf Evaluation der Mentoren durch die Studierenden, Hinweis auf Standort-Mentorenkurse und die dortigen Informationen und Aktivitäten,

Online-Didaktik: In diesem Bereich findet sich eine Sammlung bereits vorhandener Materialien zu didaktischen Aspekten. Dazu gehören Besonderheiten des online Mentoring (dezentral, asynchron), Betreuungsstandards in der online-Lehre, Betreuungskonzepte, Infos zum Studieren und Lernen im Web 2.0, Rechtliche Hinweise zum Einsatz zusätzlicher Materialien

Technik: Dieser Bereich enthält Unterlagen wie Bedienungshinweise, Handbücher, Schulungsunterlagen zu Adobe Connect, Moodle, Medienkompetenz,

Best Practices: Erfahrungsaustausch und Feedback: In diesem Bereich sind alle Mentoren herzlich eingeladen, Feedback zu diesem Kurs zu geben und sich über ihre Erfahrungen in der online-Lehre auszutauschen.

Zudem sind im Selbstbericht weitere spezifische Angebote der einzelnen Hochschulen im Verbund aufgeführt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrenden Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese nach Möglichkeit auch wahrnehmen wollen. Die Gutachter hinterfragen die im Selbstbericht enthaltenen schlechten Beurteilungen einzelner Module durch die Mentoren, hinsichtlich deren Entwicklung und Anpassung bzw. der entsprechenden Schulung des beteiligten Lehrpersonals (die weiteren Bedenken der Gutachter hierzu sind unter Punkt B6 Qualitätssicherung beschrieben).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Lehrenden ausreichend Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten, die auch den speziellen Anforderungen an einen Online-Studiengang genügen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind, die den speziellen Bedürfnissen eines Online-Studiengangs gerecht werden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Laut Selbstbericht wird der Studiengang an den beteiligten Hochschulen jeweils an einem Fachbereich angeboten.

Die finanzielle Absicherung des Studiengangs erfolgt nach den jeweils hochschulüblichen Gepflogenheiten. Zur Pflege und Weiterentwicklung der Online-Module erhalten die Hochschulen entsprechend der Modulverantwortung die jeweiligen Anteile der Medienbezugsentgelte.

Die räumliche und technische Infrastruktur (Labore incl.) jeder Hochschule kann für die Durchführung der Präsenzphasen und Prüfungen genutzt werden. Ebenso stehen den Online-Studierenden die Dienstleistungen der Hochschulbibliotheken und Hochschulrechenzentren in gleicher Weise wie den Studierenden der Präsenzstudiengänge zur Verfügung.

Im Selbstbericht unter 5.3.1 ff werden zudem die Ausstattung und Mittelverteilung der einzelnen Verbundhochschulen ausführlich dargestellt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die qualitative und quantitative Ausstattung den speziellen Anforderungen an die Online-Lehre entspricht. Das Gespräch mit den Studierenden bestätigt diesen Eindruck.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Finanz- und Sachausstattung das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse unterstützt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter stellen fest, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt:

- Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen bei 5 LP wurde belassen aber im Zuge der Modulaktualisierungen wurde stattdessen die Arbeitslast entsprechend angepasst.
- Die Ergebnisse der hochschuleigenen Qualitätssicherungssysteme werden an das der Virtuellen Fachhochschule zurückgekoppelt und daraus sollen entsprechende Konsequenzen gezogen werden.
- Absolventenbefragungen wurden durchgeführt um den Studienerfolg bei der Reakkreditierung zu belegen

Im Selbstbericht schreibt die Hochschule:

Im VFH-Verbundvertrag wurde festgeschrieben, „sich gegenseitig bei der Durchführung zu unterstützen, den innovativen Ansatz fortzuentwickeln... Die Versammlung der Verbundhochschulen entscheidet ... über Grundsätze zur Evaluation...“.

Dieser kontinuierliche Verbesserungsprozess soll 2011/12 in der VFH vollständig etabliert sein. Im Rahmen der Fachausschuss-Sitzungen werden sich die Mitglieder schwerpunktmäßig damit befassen.

Um einen standort- und studiengangsübergreifenden Austausch innerhalb der VFH zur nachhaltigen Entwicklung der Studiengänge zu forcieren, wurde in 2009 das nun jährlich stattfindende VFH-Symposium initiiert. An dem VFH-Symposium nehmen Vertretern aller Standorte, aller Studiengänge, die Modulautoren, die Organisatoren und Vertreter der oncampus GmbH teil.

Auf dieser Plattform sollen vielfältige Aspekte der VFH-Kooperation im online-Bereich aufgegriffen werden und in einem teils auch informellen Rahmen nach neuen Lösungen für auftretende Herausforderungen gesucht werden.

Die Teilnehmer des VFH Symposiums haben einen weiteren Bedarf an Evaluationen ermittelt. Es wird zukünftig jedes Semester eine Evaluation durch die Mentoren durchgeführt, in der die Dozenten die Online-Materialien beurteilen, Angaben zu der Nutzung der Kommunikationsmöglichkeiten und der Fachverbundskurse machen sollen.

Laut Aussage der Hochschule wurde bisher aufgrund der kleinen Fallzahlen keine VFH-weite Absolventenevaluation durchgeführt. Zur Messung der Lernergebnisse „Learning Outcomes“ (Kompetenzmessungen), des Studienerfolgs und der Verbesserung der Studienprogramme sollen zukünftig Absolventenevaluationen stattfinden. Dabei werden Absolventen zu ihren rückblickenden Qualitätsurteilen befragt. Die Auswertungen werden den VFH-Standorten darüber hinaus differenzierte Aussagen zum Absolventenverbleib liefern.

Ebenfalls ist eine Befragung der Studienanfänger geplant, in der nach Gründen gefragt wird, warum sich die Studierenden für ein Online-Studium an der jeweiligen Hochschule entschieden haben. Hier wird auch erfragt, welche Informationsquellen genutzt wurden.

Zur Qualitätssicherung sollen darüber hinaus an den Hochschulstandorten kontinuierlich weitere Informationen gesammelt werden zu Bewerber- bzw. Annahmequoten und Erfolgsquoten.

Jedes einzelne Modul soll regelmäßig an den Standorten evaluiert werden. Aus den ermittelten, standortübergreifenden, modulbezogenen Ergebnissen sollen zukünftig Aussagen zur Wirksamkeit von Betreuungskonzepten, studentischer Arbeitslast und Betreuungslast gewonnen werden.

Bewerber- bzw. Annahmequote und Erfolgsquote sowie die Modulevaluation sollen an den einzelnen Hochschulstandorten ausgewertet werden und sollen auch auf Verbundebene im Fachausschuss Medieninformatik (FAMI) verglichen werden. Die Studiengangsleiter der beteiligten Standorte sollen an den Treffen teilnehmen, sind verantwortlich für die

Zulieferung der benötigten Inhalte und Daten und sollen gefasste Beschlüsse und Verbesserungsprogramme an ihren Hochschulen umsetzen. Entsprechende Sitzungsprotokolle sollen Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleisten.

Alle bisher konzipierten und eingesetzten QM-Instrumente (spez. Lehrevaluation, Modul-Feedback, Fehlerrückmeldungen) basieren auf dem Prinzip „Freiwilligkeit der Teilnahme“. Dies ist gleichzeitig ihre Schwäche, die erzielten Rücklaufquoten liegen deutlich unter den Rücklaufquoten von Präsenzstudiengängen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich von der Hochschule das Qualitätssicherungssystem und in diesem Zusammenhang die für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs genutzten Methoden und Instrumente erläutern. Sie hinterfragen die geringen Rücklaufquoten der Evaluationen und Absolventenbefragungen und erfahren von der Hochschule, die Studierenden wären insgesamt zufrieden und würden insbesondere dann reagieren, wenn Sie Probleme hätten. Die Gutachter erfahren im Gespräch mit den Studierenden, dass diese insgesamt sehr zufrieden mit dem Studiengang sind, aber das Qualitätssicherungssystem dennoch als lückenhaft empfinden, insbesondere das Fehlen einer Workloaderhebung wird hierbei angemerkt.

Gestützt auf die im Selbstbericht vorgelegten Unterlagen zur Evaluation der Module hinterfragen die Gutachter den Sachverhalt, dass sog. Mentoren Module von anderen Autoren vermitteln. Die Hochschule gibt an (wie auch im Selbstbericht aufgezeigt) eine entsprechende Unterstützung hierfür anzubieten. Im Gespräch mit den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass es für die Lehrenden (Mentoren) kein Problem darstellt, den Stoff, entwickelt von anderen Autoren, zu vermitteln. Es wird jedoch bestätigt, dass einige Module einer Überarbeitung bedürften (alle 4 Jahre soll jedes Modul laut Vertrag komplett überarbeitet werden). Dieser Sachverhalt wird für die Gutachter zudem deutlich durch die Rückmeldungen der Mentoren im Rahmen der Modulevaluation. Die Studierenden bestätigen, dass es vorkommt, dass die Mentoren von den Modulplänen teils oder gänzlich abweichen, um eigenen aktuelleren Lernstoff zu vermitteln. Die Studierenden halten das, an sich, für eine Verbesserung. Die Gutachter erfahren, dass die Verbundpartner unterschiedlich mit dem Thema Aktualisierung umgehen, so werden beispielsweise an der Beuth Hochschule kontinuierlich Veränderungen im Sinne von Verbesserungen vorgenommen.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Notwendigkeit und die sich daraus ableitenden Vorteile einer validen Absolventenbefragung einerseits und einer aktiven und

nachhaltigen Alumniarbeit. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass im Kollegium durchaus ein reges Interesse an Alumniarbeit und einer Verbleiberhebung besteht.

Die Gutachter erkennen die im Selbstbericht aufgeführten Pläne zur Qualitätssicherung an, stellen jedoch in der Praxis eine nicht vollständige Umsetzung fest.

Die Gutachter nehmen die Anstrengungen bei der Umsetzung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung zur Kenntnis, haben jedoch bezüglich der Umsetzung im Rahmen des Qualitätssicherungssystems, wie oben erläutert, Vorbehalte.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Zusammenfassend gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die VFH nur bedingt über ein auf die laufende Verbesserung der Studiengänge ausgerichtetes Qualitätssicherungskonzept verfügt und die Hochschule eine Rückkopplung zwischen Studierenden und Lehrenden zwar anstrebt, aber derzeit nicht vollständig umsetzen kann.

Das Fehlen einer institutionalisierten Workloaderhebung erlaubt nach Ansicht der Gutachter keine ausreichenden Rückschlüsse auf die Studierbarkeit des Studiengangs (vergl. Workload B3 Studierbarkeit).

Die Gutachter können die Verfahrensabläufe und Gremien im Zuständigkeitsbereich der Qualitätssicherung erkennen, jedoch sehen sie die Studierenden nicht ausreichend in die Qualitätssicherung eingebunden.

Die Gutachter empfehlen der Hochschule, um valide Kenntnisse über den Absolventenverbleib zu erlangen, eine Absolventenbefragung durchzuführen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Qualitätssicherungssystem die Verantwortlichen für einen Studiengang nicht umfänglich in die Lage versetzt, Schwachstellen zu erkennen und in der Rückkopplung zu beheben. Studierende und andere Interessenträger sind nicht hinreichend in die Qualitätssicherung eingebunden. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Qualitätssicherungskonzept dahingehend überarbeitet werden muss.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge nicht in ausreichender Form berücksichtigt werden. Die Gutachter kommen zu dem Schluss,

dass das hochschulinterne Qualitätsmanagement bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in höherem Maße berücksichtigt werden muss. Das beinhaltet auch die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung.

Die Gutachter erkennen nicht, dass die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs ausreichend berücksichtigt und empfehlen daher, um valide Kenntnisse über den Absolventenverbleib zu erlangen, eine Absolventenbefragung durchzuführen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule liefert Unterlagen wie Ordnungen, exemplarische Fragebögen, Daten zu Studienanfängern, Erstsemesterbefragungen, Kohortenverläufen, Studierenden bzw. Abbrechern und Absolventen sowie aggregierte Ergebnisse aus durchgeführten Befragungen. Zudem legt die Hochschule die Ergebnisse der Modulevaluationen durch die Mentoren vor.

Aus den Unterlagen ist zu erkennen, dass der Anteil weiblicher Studierender über die Jahre bei ca. einem Drittel liegt. Der Anteil der Einschreibungen liegt gegenüber dem der Bewerber bei ca. 50%, bei den Absolventen sind es noch 15%. Die Rücklaufquoten bei Befragungen unter Studienabbrechern sind i.d.R. bei 50%.

Laut Selbstbericht sind die Rücklaufquoten bei der Evaluation der Module deutlich geringer als in vergleichbaren Präsenz-Studiengängen, bisweilen gibt es gar keine Rückmeldungen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter hinterfragen die Methoden Instrumente und Daten, mit denen die Hochschulen arbeiten und erfahren, dass die Hochschulen auf das Prinzip der freiwilligen Teilnahme an Evaluationen bauen. Sie diskutieren mit den Programmverantwortlichen, ob die Systematik der Evaluationen den speziellen Anforderungen des online-Studiums tatsächlich gerecht wird und erfahren von der Hochschule, dass sich die Studierenden gerne persönlich an die Lehrenden und jeweils vor Ort zuständigen Betreuer wenden.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen, in wie weit die Verantwortlichen des Studiengangs ausreichend in die Lage sind, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben in Anbetracht der geringen Datenlage.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Bereiche des Studiengangs nicht ausreichend evaluiert werden und die erhobenen Daten nur unter Vorbehalt aussagekräftig sind. Nach Ansicht der Gutachter sind für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge geeignete Methoden und Instrumente durchaus vorhanden, werden aber nicht in entsprechendem Umfang angewendet. Sie informieren nicht ausreichend über den Verbleib der Absolventen und versetzten die Verantwortlichen für einen Studiengang nicht umfänglich in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Instrumente der Qualitätssicherung der Hochschulen zwar vorliegen, aber dennoch im Ergebnis den Studienerfolg, den Absolventenverbleib und die Arbeitsbelastung nicht in ausreichendem Maß zielführend abfragen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- VFH -übergreifend
Änderungssatzung FHB OSMI BSc Pro-2008, Anpassung 2012

- Ostfalia HS, Wolfenbüttel
34-2008 BPO MINF, Ostfalia HS
- Hs Bremerhaven
FPO MIN 27112 (genehmigte Fassung) 2012-03-10
ABl 2010-01-14 Nr 006 BPO/MPO
- FH Luebeck
Studienordnung OSMI Bachelor
Prüfungsordnung OSMI Bachelor
- FH Emden-Leer
BPO Teil A; 2011
BPO Medieninformatik Vollzeit, 2008
BPO_Medieninformatik_Teilzeit_2008.pdf
Aenderungsortnung_Teil_A_BPO_2012.pdf
- FH Brandenburg
StoPro MedienInf BC 08
- Beuth-Hochschule Berlin

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass die Aktualisierung des Studiengangs zwar in die Änderungssatzung 2012 eingeflossen ist, aber diese noch nicht verabschiedet ist. Die Gutachter stellen fest, dass Informationen und Regelungen zum Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung in den Ordnungen dokumentiert und verbindlich geregelt sind, aber die neuen Ordnungen noch nicht verabschiedet sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ordnungen Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen geben, aber die entsprechenden in-Kraft-gesetzten Ordnungen für den Studiengang vorzulegen sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter bewerten die Ordnungen als geeignet, den Studiengang adäquat umzusetzen. Sie kommen zu dem Schluss, dass alle Regelungen transparent und verbindlich verankert sind aber die in-Kraft-gesetzten Ordnungen für den Studiengang vorzulegen sind.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Diploma Supplements für die vorliegenden Studiengänge zur Kenntnis. Sie gewinnen den Eindruck, dass die Diploma Supplements zwar Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden geben. Die Gutachter stellen jedoch fest, dass Angaben zum Zustandekommen der Abschlussnote inkl. Notengewichtung fehlen.

Die Gutachter nehmen die Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen ein aktualisiertes Diploma Supplement vorzulegen, das Aufschluss gibt über das Zustandekommen der Abschlussnote inkl. Notengewichtung

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter sehen, dass der Studiengang den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entspricht.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor.

Laut Selbstbericht soll der Online-Studiengang Medieninformatik aktiv Nachteile für Frauen aufgrund der traditionellen Geschlechterrollen beseitigen. Gerade Frauen sollen, aber zunehmend auch Männer, die mit der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen betraut sind, sollen einen Bachelor-Abschluss anstreben können.

Personen mit Einschränkungen soll durch das Online-Studienangebot, sowie durch die Schaffung von Teilzeitstudiengängen ein einfacherer Zugang zum Studium ermöglicht werden.

Die Hochschule gibt an, dass bereits mehrfach Studierende mit Mobilitätseinschränkungen an den Verbundhochschulen Medieninformatik online erfolgreich studiert haben und eine Berücksichtigung von nachgewiesenen Einschränkungen beim Lehr- und Prüfungsbetrieb an den Verbundhochschulen selbstverständlich sei und in der Vergangenheit bereits so praktiziert wurde. Die gesetzlichen Bestimmungen hierzu sollen beachtet werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Standorte die Maßnahmen zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen berücksichtigt haben. Diese beinhalten Ausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen bei Prüfungen, studienorganisatorische Maßnahmen, um den Studierenden in besonderen Lebenslagen entgegenzukommen.

Die Gutachter erkennen das Konzept der Hochschulen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen an und sehen, dass dieses im Studiengang umgesetzt und durch die Struktur des online-Lernens unterstützt wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf der Ebene des Studiengangs die Bestrebungen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Behinderung, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten vorbildlich umgesetzt werden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

- Studentische Stellungnahmen aller beteiligten Hochschulen

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (13.02.2013)

Die folgende Stellungnahme ist in Auszügen von der Hochschule übernommen:

„Wir danken der Gutachtergruppe für eine sehr freundlich verlaufene Vor-Ort-Begehung und für ein allzeit offenes, konstruktives Gespräch. Ein Hinweis sei uns aber zum Audit-Bericht gestattet: An einigen Stellen sind Formulierungen so pauschal gewählt, dass sie für uns nicht hilfreich sind, weil wir nicht präzise den adressierten Problembereich erkennen und in Folge bearbeiten und abstellen können.

B-2.1 Stellungnahme:

Die Einträge in den Modulhandbüchern über die Lernergebnisse sind im Bereich „Erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen“ dargestellt. Über das Lernraumsystem moodle haben wir den Studierenden die Studienziele und Lernergebnisse kommuniziert (siehe Abbildung 1). Das dort abrufbare pdf haben wir als Anlage 1 beigefügt.

B-2.2 Stellungnahme:

Im Verbund verfolgen wir aus eigenem Interesse die Aktualität der Module. Um dies zu dokumentieren, haben wir im Selbstbericht eine Übersicht über diesen Aspekt unserer Qualitätssicherung vorgelegt. Das Aktualisierungsdatum wird im Modul selbst vermerkt, wie beispielhaft in Abbildung 2 gezeigt ist (kapitelweise oder auch seitenweise). Für Studierende ist somit die Modulaktualität gut erkennbar. Eine zusätzliche Aufnahme der Überarbeitungszeiten in die Modulhandbücher ist zwar denkbar, würde aber zu redundanten Informationen führen und erschwert eine konsistente Datenpflege.

B-2.3 Stellungnahme:

Einverstanden. Da sich in den Ordnungen aufgrund des Reakkreditierungsverfahrens Änderungen ergeben können, haben wir mit dem Gang durch die Gremien bisher gewartet. Die Ordnungen werden (wie immer) zum Abschluss des Verfahrens in Rechtskraft gesetzt sein und dann vorgelegt.

B-2.4 Stellungnahme:

In den Modulhandbüchern ist die Bachelorarbeit mit 12 + 3 cps ausgewiesen, in den Ordnungen ist dies zusammengezogen als Bachelorarbeit mit Kolloquium = 15 cp.

B-3 Stellungnahme:

Studentische Arbeitsbelastung

Die regelmäßige Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung ist ein wichtiges Thema im Kontext des Qualitätsmanagements. Aktuelle Studien zur studentischen Arbeitsbelastung wie beispielsweise die ZEITlast Studie der Universität Hamburg, FELZ der Universität Berlin oder der 10. Studierendensurvey des BMBF zeigen, dass eine große Varianz der Ergebnisse vorliegt und es methodische Schwierigkeiten in der Erfassung gibt.

Ein zuverlässiges Instrument der Workloadüberprüfung steht bisher noch nicht zur Verfügung, da es sehr diffizil ist, Kriterien zu entwickeln, mit denen sich messen lässt, inwieweit das Ausmaß der Arbeitsbelastung abhängig ist von individuellen persönlichen Lernbedingungen oder von den hochschulisch vorgegebenen. Retrospektives Antwortverhalten führt zu verzerrten Angaben, tagebuchbasierte Erfassungsmethoden liefern genauere Ergebnisse, sind aber sehr zeit- und kostenintensiv. Der Fokus bisheriger Studien richtet sich zudem auf Präsenzstudiengänge. Diese Ergebnisse sind nicht unmittelbar auf das Online-Studium übertragbar, insbesondere wird hier die spezielle soziale Situation der Studierenden (fachbezogenes Vorwissen durch Berufstätigkeit, Ausbildung, Motivation, Disziplin, Selbstorganisationsfähigkeit) nicht erfasst.

Wir als VFH wollen hier weitere Erkenntnisse gewinnen. Aus diesem Grund wurden erste Kontakte mit einer Fernstudienanbieterin, der Staatlich Anerkannten Fachhochschule in Riedlingen, aufgenommen, die ein Konzept für die Workload-Erfassung in Fernstudiengängen entwickelt.

Im Rahmen der semesterweisen, VFH-weit durchgeführten, studentischen Evaluation wird auf workload eingegangen. Hier die Ergebnisse des letzten akademischen Jahres SS12 und WS12/13 und die Auswertung der Evaluationsfrage: Wie hoch ist Ihr Zeitaufwand für das Modul gemessen am offiziellen Workload 150 Stunden? Die Angabe 100 (%) bedeutet: der Zeitaufwand entspricht 150 Stunden Workload. Eine direkte numerische Angabe von Aufwandsstunden wurde nicht abgefragt.

Es sind die Module Infophysik, Multimediatechnik und Informationsmanagement von den Studierenden als besonders zeitaufwändig eingestuft worden. Als etwas weniger aufwendig gelten die Module Einführung in die Informatik, Autorensysteme und Internetprogrammierung.

Über den Fachausschuss Medieninformatik werden die Modulverantwortlichen aufgefordert, die Workload/studentischer Zeitaufwand auf die Sollgröße von 150h je 5

Creditpunkten einzustellen. Im Abschnitt B-6.4 (Qualitätssicherung) wird dargestellt, wie diese Ergebnisse auch in die Überlegungen zur Neuordnung des Curriculums eingeflossen sind.

Unabhängig von dieser perspektivischen Ausrichtung und den methodischen Schwierigkeiten, haben die Standorte, wie im Maßnahmenkatalog unter Punkt I. „Zeitaufwand“ beschrieben (Anlage 2), definiert, welche Maßnahmen im Studiengang notwendig sind, wenn der Zeitaufwand der Workload-Fragen in der Lehrevaluation durch die Studierenden wesentlich geringer bzw. wesentlich höher eingeschätzt wird.

Neben der rein statistischen Workload-Betrachtung hat der FAMI die Anregungen aufgenommen, Gespräche mit Studierenden zu diesem Thema durchzuführen. Im Juni 2012 fand eine „Round Table“-Diskussion im Rahmen des jährlich stattfindenden VFH Symposiums in Lübeck statt. Unter anderem wurden folgende Fragen mit den Studierenden diskutiert:

- Wie lernen Studierende?
- Stimmt die Arbeitslast/der Workload der Module mit der Realität überein?
 - Welche persönlichen Erfahrungen haben die Studierenden?
 - Wie kann der Workload der Module erfasst werden?
 - Wie kann die Lücke zwischen theoretischem und praktischem Workload geschlossen werden?

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Studierenden diese Art der Diskussion begrüßt haben. Das Protokoll zu diesem Gespräch (siehe Anlage 3) wird in einer der nächsten FAMI- Sitzungen diskutiert, um ggf. konkrete Maßnahmen zu identifizieren.

Es ist geplant, weitere „Round Table“-Gespräche mit Studierenden durchzuführen, ein weiteres Vorgehen soll mit der Fachhochschule in Reutlingen verzahnt werden.

B-4 Stellungnahme:

B-4.1

Die vorgelegte Änderungssatzung zu den geltenden Prüfungsordnungen regelt in §2:

- (8) Den Studierenden ist es freigestellt, jegliche VFH-Veranstaltungen, insbesondere auch Wahlpflichtfächer, an allen Standorten zu belegen, zu studieren und sich prüfen zu lassen, sofern die aufnehmende Hochschule dies ermöglicht. An anderen VFH-Standorten erbrachte Leistungen werden von Amts wegen am Einschreibestandort anerkannt; dies gilt auch für nicht erfolgreiche Prüfungsversuche.

Damit sehen wir die Anmerkung der Gutachter als erfüllt an. Da diese Regelungen den Studierenden (noch) nicht bekannt sind, liegt daran, dass diese Ordnungen noch nicht in Kraft gesetzt wurden.

B-4.2

siehe unsere Bemerkungen zu B-2.4

B-4.3 Prüfer Abschlussarbeiten:

Hier sind wir mit den Anmerkungen der Gutachter nicht einverstanden, denn in den geltenden Ordnungen der Verbundhochschulen ist der angemerkte Sachverhalt einschlägig geregelt. Die Bemerkung der Gutachter könnte u.E. daher stammen, dass für das Curriculum 2012 eine Änderungssatzung vorgelegt wurde, die drei weitere Absätze in dem jeweiligen Paragraphen über Lehrende und Prüfungsberechtigte ergänzt.

Es folgt der Auszug aus den aktuellen Ordnungen der Standorte.

Beuth-Hochschule Berlin: Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO 2012) der Beuth Hochschule für Technik Berlin vom 05.07.2012

§ 18 Prüfungskommission

(1) Für die Abschlussprüfung wird vom zuständigen Prüfungsausschuss für jeden/jede Studierenden/Studierende eine Prüfungskommission eingesetzt. Fertigen mehrere Studierende thematisch zusammenhängende Abschlussarbeiten an, so wird eine gemeinsame Prüfungskommission gebildet.

(2) Die Entscheidungen der Prüfungskommission sind aktenkundig zu machen. (3) Der Prüfungskommission gehören mindestens zwei Mitglieder an:

a) die betreuende Lehrkraft (Betreuer/in)

b) ein/e Gutachter/in

Mitglied kann nur sein, wer Hochschullehrer/-in, Lehrkraft mit besonderen Aufgaben oder Lehrbeauftragter an der Beuth Hochschule für Technik Berlin ist.

FH Lübeck: PrO § 8 Lehrende, Prüfungsberechtigte

(1) Lehrende dürfen nur Professorinnen/Professoren oder Lehrbeauftragte sein, die einen dem Bachelorabschluss gleich- oder höherwertigen Hochschulabschluss nachweisen können.

(2) Prüfungsberechtigte dürfen nur Professorinnen / Professoren oder Lehrbeauftragte sein, die in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbständige Lehrtätigkeit an der FH Lübeck ausüben oder ausgeübt haben, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern. Soweit notwendig, bestellt die Prüfungskommission für jedes Studienmodul einen oder mehrere Prüfungsberechtigte.

Ostfalia PrO: § 10 Prüferinnen/Prüfer (Prüfungsberechtigte)

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und die Beisitzerinnen und Beisitzer. Zur Abnahme von Prüfungen werden Mitglieder und Angehörige dieser Hochschule oder einer anderen Hochschule bestellt, die in dem betreffenden Prüfungsfachgebiet oder in einem Teilgebiet des Prüfungsfachgebietes zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Lehrkräfte für besondere Aufgaben, sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, können in geeigneten Prüfungsgebieten zur Abnahme von Prüfungen bestellt werden. Zu Prüfenden sowie Beisitzerinnen und Beisitzern dürfen nur Personen bestellt werden, die in dem Prüfungsgebiet eine den Hochschullehrern gleichwertige Qualifikation besitzen.

FH Brandenburg: PrO §8 Lehrende, Prüfungsberechtigte

(1) Lehrende dürfen nur Professorinnen/Professoren oder Lehrbeauftragte sein, die einen dem Bachelor-Abschluss gleich- oder höherwertigen Hochschulabschluss nachweisen können.

(2) Prüfungsberechtigte dürfen nur Professorinnen / Professoren oder Lehrbeauftragte sein, die in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbständige Lehrtätigkeit an der FH Brandenburg oder an einer der Verbundhochschulen (VFH) ausüben oder ausgeübt haben, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern. Soweit notwendig, bestellt der Prüfungsausschuss für jedes Studienmodul einen oder mehrere Prüfungsberechtigte.

Hs Bremerhaven: Allgemeiner Teil der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule Bremerhaven § 14 Prüfende

(1) Für die Bachelorarbeit und das Kolloquium zur Bachelorarbeit sowie für Prüfungen nach § 10 Absatz 6 Satz 1 bestellt die oder der Prüfungsausschussvorsitzende Prüfende. Prüfende bei Modulprüfungen und deren Wiederholungen sind in der Regel die Lehrenden, in deren Lehrveranstaltung die Prüfungsleistung integriert ist. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(2) Zu Prüfenden können alle bestellt werden, die das Prüfungsfach in der Regel haupt- oder nebenberuflich lehren, auch soweit sie als Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler außerhalb der Hochschule an wissenschaftlichen Einrichtungen einschlägig tätig sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet.

Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(3) Die Begutachtung von Bachelorarbeiten soll in der Regel durch Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer erfolgen. Für die Begutachtung von Bachelorarbeiten als Zweitgutachterin oder Zweitgutachter können in Ausnahmefällen auch Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler herangezogen werden, die außerhalb der bremischen Hochschulen an wissenschaftlichen Einrichtungen fachlich einschlägig tätig sind und die für die Betreuung und Begutachtung erforderliche Qualifikation nachweisen. Die erforderliche Qualifikation bedingt mindestens

a) einen vergleichbaren Abschluss eines Bachelorstudiengangs, verbunden mit einer fünfjährigen einschlägigen Berufspraxis sowie einer aktuellen einschlägigen Tätigkeit in einer Führungsposition oder

b) einen vergleichbaren Abschluss eines Masterstudiengangs verbunden mit einer dreijährigen einschlägigen Berufspraxis im Anschluss an das Hochschulstudium.

Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet.

Hs Emden/Leer: Bachelor-Prüfungsordnung für den Online-Studiengang Medieninformatik (Teilzeit, Vollzeit) § 8 Prüferinnen, Prüfer

(1) Die Prüfungskommission bestellt die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. Als Prüferinnen und Prüfer können nur solche Mitglieder und Angehörige der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven oder einer der Verbundhochschulen (VFH) benannt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre bestellt sind. Soweit hierfür ein Bedürfnis besteht, gilt dieses auch dann, wenn die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches erteilt wurde. Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können in geeigneten Prüfungsgebieten zur Abnahme von Prüfungen bestellt werden. Zu Prüferinnen oder Prüfern bzw. zu Beisitzerinnen oder Beisitzern bestellte Personen müssen mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

B-5 Stellungnahme: Einverstanden

B-6.1

Workload-Erhebung: siehe unsere Bemerkungen zu B-3.

Weiterer Hinweis: Unter B-3 (S.20) schreiben die Gutachter: „Die Studierenden geben, bei Berufstätigkeit, eine durchschnittliche Arbeitszeit von 20h/Woche an und halten den Studiengang für berufsbegleitend studierbar und schätzen zudem die hohe Flexibilität und die gute Betreuung.“ ... „Die veranschlagten Zeitbudgets bewerten sie [die Gutachter] als ambitioniert aber realistisch, so dass das Programm ohne zusätzlich verzögernde Faktoren in individuellem Studiertempo bewältigt werden kann.“ Diese Bemerkungen erwecken bei uns den Eindruck, dass die Studierbarkeit des Studiengangs damit attestiert wird.

B-6.2

Einbindung von Studierenden in die Qualitätssicherung:

Leider ist die Aussage der Gutachter „... sehen sie die Studierenden nicht ausreichend in die Qualitätssicherung eingebunden.“ sehr vage formuliert. Hier ist es hilfreich, das genaue Fehlen zu benennen, denn

- 1) Alle Studierenden sind über ihre Gremienvertreter in die Entwicklung und Evaluation des Studiengangs eingebunden, so wie es gesetzlich vorgeschrieben ist.
- 2) Die VFH führt regelmäßig Lehrevaluationen durch (siehe Selbstbericht).
- 3) Am VFH-Symposium nehmen regelmäßig auch Studierende teil, mit denen Probleme des Studienbetriebs diskutiert werden (siehe Anlage 3).
- 4) In den online-Sprechstunden besteht wöchentlich Kontakt mit den Studierenden, hierbei werden alle Fragen von Studienberatung und Studienbetrieb mit besprochen. Dazu Zitat aus dem Audit-Bericht S. 24 „Die Gutachter erfahren in den verschiedenen Gesprächsrunden, dass neben einer institutionalisierten Beratung, eine „digitale“ Kultur der offenen Tür zwischen Lehrenden und Studierenden gepflegt und gelebt wird.“
- 5) im Lernraum moodle haben die Studierenden studiengangsspezifisch und studiengangübergreifende Foren, in denen sie sich austauschen. Auftauchende Probleme werden vom VFH- Team aufgegriffen und den betroffenen Standorten mitgeteilt.

B-6.3

Absolventenbefragung: Einzelne Standorte haben bereits die online-Studierenden in ihre Absolventenbefragungen (wie bereits im Selbstbericht dargelegt) eingebunden.

Um zukünftig Aussagen in Bezug auf den AbsolventInnenverbleib auf VFH-Ebene zu erhalten, wurde im Oktober 2011 die zentrale AbsolventInnenevaluation eingeführt. Alle AbsolventInnen der VFH erhalten nach erfolgreicher Exmatrikulation und Austragung aus der Stammdatenverwaltung oncampusportal automatisch ein Mail mit einem Kontaktbogen und der Bitte, ihre private Mailadresse anzugeben. Um aussagekräftige Informationen über die berufliche Situation der AbsolventInnen zu erhalten, bekommen sie nach neun Monaten den Fragebogen zur AbsolventInnenevaluation auf die angegebene E-Mail-Adresse zugeschickt. Die erste Befragung wurde somit Ende Juli 2012 durchgeführt. Die Ergebnisse legen wir als Anlage 6 vor.

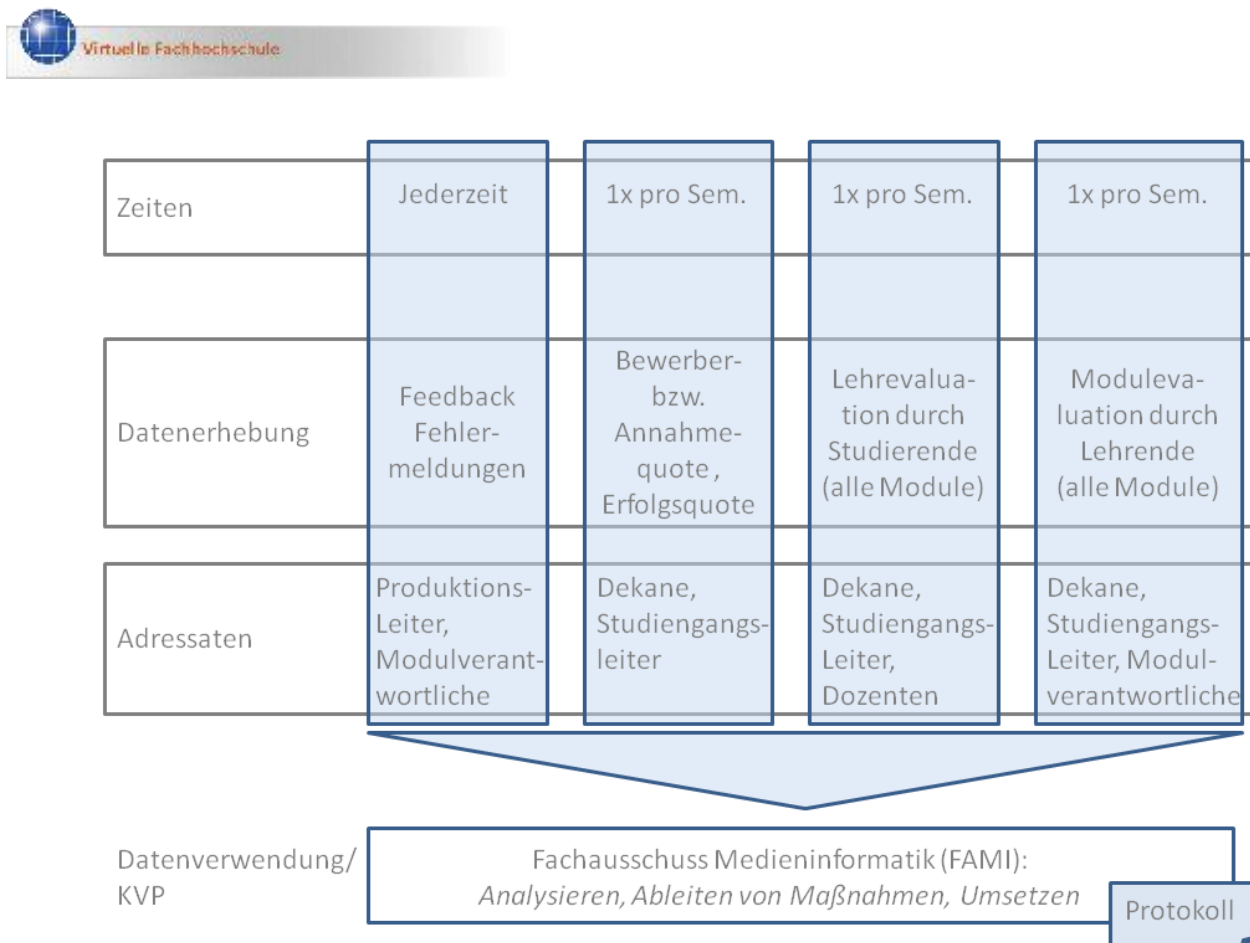
Wir haben bei Vorbereitung und Durchführung der Absolventenstudie feststellen müssen, dass die Mehrzahl der AbsolventInnen bisher nicht bereit war, ihre privaten E-Mailadressen mitzuteilen, damit wir den Fragebogen für die Absolventen-Evaluation 9 Monate nach Abschluss versenden können. Von allen AbsolventInnen (vom 07.12.2011 bis 17.12.2012) in der VFH für alle Studiengänge haben nur 10 die Einwilligung für den Versand des Fragebogens gegeben. Nach den Regeln zur Privatsphäre sowie zum Datenschutz muss diese Einwilligung aber vor- liegen, sonst dürfen wir keine unverlangten mails - auch an unsere AbsolventInnen nicht - versenden, denn das bestehende Rechtsverhältnis zur jeweiligen Hochschule und damit zum VFH- Verbund endet mit der Exmatrikulation. Insofern muss auch seitens der Akkreditierungsagenturen darüber nachgedacht werden, ob die Forderung nach einer flächendeckenden Absolventenbefragung unter diesen Umständen zwingend erhoben werden sollte.

In dem Kontaktbogen wird auf die VFH XING-Gruppe verwiesen, die 2011 ins Leben gerufen wurde. Bisher zählt diese Gruppe 199 Mitglieder, 53 Beiträge wurden gepostet. Die Online-Teams an den VFH Standorten fungieren als Moderatoren dieser Gruppe und informieren die Studierenden und die AbsolventInnen u.a. über Neuerungen der VFH, über Praktikumsplätze und Job-Angebote.

B-6.4

Weiterentwicklung Qualitätssicherungssystem: Die folgende Abbildung 6 zeigt die in der Virtuellen Fachhochschule (VFH) beschlossene Qualitätsmanagement-Prozessstruktur, aus

der Zeiten, Verantwortlichkeiten, Datenerhebung und -verwendung schematisch hervor gehen:



Dieser kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP) wurde 2011 im Hochschulverbund etabliert. Im Sommersemester 2011 wurden die modul- und studiengangsbezogenen Qualitätsbeobachtungen zentral in Lübeck, bei der oncampus GmbH, als Online-Befragungen eingeführt. Sie sind Bestandteil des internen Qualitätsmanagement-Systems gemäß DIN EN ISO 9001:2008 der oncampus GmbH, die im Dezember 2011 durch den Germanischen Lloyd zertifiziert wurde.

Die Verfahrensanweisung – VA 10 – im Qualitätsmanagement der oncampus GmbH (vgl. Anlage 4) erläutert die Prozesse im Rahmen der modul- sowie studiengangsbezogenen Evaluationen, wie sie auch im Reakkreditierungsantrag dargestellt sind. Verantwortlich für die Durchführung der Evaluationen ist die oncampus GmbH. Für die systematische Rückkopplung der Ergebnisse sind die Fachbereiche der VFH Standorte zuständig. An jedem

VFH Standort wurde daher im Herbst 2011 Evaluationsbeauftragte für den Online-Studiengang Medieninformatik bestimmt. Im Wiki der VFH werden die jeweiligen Evaluationsbeauftragten sowie der Prozess der Studierendenevaluation (inkl. FAQ-Liste) dokumentiert, siehe <http://oncampuspedia.oncampus.de/loop/Evaluation>.

Einmal im Semester treffen sich die Evaluationsbeauftragten aller Standorte/Studiengänge des Hochschulverbunds, um die standortübergreifende Qualitätssicherung kontinuierlich zu verbessern. Damit die studiengangsübergreifenden Beschlüsse für alle Standorte Gültigkeit erlangen, müssen diese im Gemeinsamen Koordinierungsausschuss „GemKa“ (studiengangsübergreifendes beschließendes Gremium) verabschiedet werden.

Für die Auswertung der modulbezogenen Qualitätsbeobachtung (Lehrevaluation der Studierenden und der Betreuenden) haben die Evaluationsbeauftragten ein Ampelsystem („grün“, „gelb“, „rot“) zur besseren Visualisierung der Evaluationsergebnisse eingeführt. Die Qualitätsrichtlinien, d.h. die Schwellenwerte und die Gewichtung der Fragengruppen, wurden diskutiert und Anfang Mai 2012, wie in Abbildung 7 dargestellt, beschlossen.

Anfang 2012 haben die Fachausschüsse und die Evaluationsbeauftragten die Prozesssteuerung (Ableitung der empfohlenen Maßnahmen und verantwortlichen Personen) für die modulbezogene Qualitätsbeobachtung definiert. Die Prozessdokumentation erfolgt im Maßnahmenprotokoll (Anlage 2), das analog zum Fragebogen der Lehrevaluation gegliedert ist:

I. Zeitaufwand

II. Module („Online-Material“)

III. Dozent_in („Dozent allgemein“ / „Online-Betreuung“ / „Präsenzen“)

IV. Technik und Organisation

Anfang 2013 wird eine Beschlussfassung für die studiengangsübergreifende Einführung der Prozesssteuerung in Form des Maßnahmenprotokolls in der VFH für die nächste GemKa-Sitzung vorbereitet.

Für alle Module des online-Studiengangs Medieninformatik (B.Sc.) werden flächendeckend Evaluationen als Studierenden- und als Mentoren-Evaluation durchgeführt. Die Ergebnisse des SS12 und des WS 12/13 legen wir als Anlage 5 vor. Hier sind alle Module (des noch gültigen Curriculums 2008 (!)) bewertet und nach dem „Ampelsystem“ gekennzeichnet worden. Man erkennt sehr schön, dass wenige Module mit ROT gekennzeichnet sind. Bei der Aufstellung des neuen Curriculums 2012 wurden die hier in der Studierendenevaluation

(teilweise) mit ROT gekennzeichneten Module durch FAMI geprüft und folgende Maßnahmen abgeleitet:

- Das Modul „Analysis“ wird im neuen Curriculum 2012 umgewandelt in ein Modul „Relationen und Funktionen“ und entsprechend neu erstellt.
- Das Modul „Betriebssysteme 1“ wird im neuen Curriculum 2012 abgelöst durch ein Modul „Computerarchitektur und Betriebssysteme“ und entsprechend neu erstellt.
- Das Modul „Hypermedia“ entfällt im neuen Curriculum 2012.
- Das Modul „Internetprogrammierung“ wird im neuen Curriculum 2012 abgelöst durch ein Wahlpflicht-Modul „Internetserver Programmierung“ und entsprechend neu erstellt.
- Das Modul „Wirtschaftsrecht“ wird im neuen Curriculum 2012 abgelöst durch ein Modul „IT-Recht“.

An diesem Prozeß wird deutlich, dass und wie wir in den Prozeß der Curriculum-Entwicklung unsere Studierenden einbezogen haben, indem wir die Ergebnisse der studentischen Evaluationen (siehe Anlage 5: Studierendenevaluation) mit zum Ausgangspunkt der Curriculum-Neuordnung und für die daraus resultierenden Aufträge zur Überarbeitung / Neuerstellung von Modulen gemacht haben.

Im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden jedes Semester in den Fachausschuss-Sitzungen die Maßnahmenprotokolle besprochen, um weiterhin konkrete Schritte für die Entwicklung des Studienganges abzuleiten. Die nächste FAMI-Sitzung zum Thema KVP ist für April 2013 geplant. Auch die Sicht von Studierenden soll noch verstärkter in die Entwicklung und Weiterentwicklung des Online-Studienganges eingehen. Die FAMI-Mitglieder einigten sich darauf, neben der für 2013 wieder geplanten, alle Anbieter-Standorte umfassenden, „Round Table“-Diskussion, einmal pro Jahr Studierende in die FAMI-Sitzungen einzuladen. Der erste Termin für eine Sitzung mit einem/einer StudierendenvertreterIn pro Standort soll im Mai 2013 erfolgen. Hierfür werden die Standorte gebeten, bis April 2013 jeweils eine(n) Vertreter(in) zu benennen. Standortlokal werden die Studierenden in Studiengangs-Lehrkonferenzen aktiv in alle Aspekte des online-Studiengangs Medieninformatik (B.Sc.) eingebunden (Beispiele: FH Emden-Leer, FH Brandenburg (jeweils auf Fachbereichsebene), Beuth-Hs per web- Konferenz (als Bestimmung der RSPO-2012).

Das Qualitätssicherungssystem der Virtuellen Fachhochschule befindet sich nach der zentralen Einführung in 2011 in einem stetigen Prozess kleiner Verbesserungsschritte in kontinuierlicher Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen und den Evaluationsbeauftragten gemäß dem „Plan - Do - Check - Act“-Kreislauf. Die Institutionen der Virtuellen Fachhochschule unterliegen jedoch verschiedenen Ländergesetzgebungen und eigenen Hochschulqualitätsmanagementsystemen, an die sie in erster Linie gebunden sind. Aus diesem Grund haben die Abstimmungs- und Umsetzungsprozesse innerhalb der VFH für das zentrale Qualitätsmanagement eine deutlich höhere Komplexität. Die Erfolge der letzten Jahre zeigen jedoch, dass das Qualitätsmanagement der VFH den Hochschulen wichtig ist und sie in diesem Themenkomplex miteinander und voneinander lernen und profitieren können und dies auch aktiv tun.

B-7.1 Stellungnahme:

Einverstanden, siehe unsere Bemerkungen zu B-2.3

B-7.2 Stellungnahme:

Für das Diploma Supplement wurde die HRK-Schablone verwendet, die diese Einträge nicht vorsieht. Diese Angaben zum Zustandekommen der Noten finden sich in den Prüfungsordnungen. Sollen wir dies in das DS umkopieren? Genügt ein Verweis auf die Prüfungsordnung im Diploma Supplement?

B-8 Stellungnahme: Einverstanden

E Abschließende Bewertung der Gutachter (26.02.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest, dass sie vollständig und hinreichend aussagekräftig sind.

Gemeinsame Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN und des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich, dass die Hochschule den Studierenden die Lernergebnisse des Studiengangs als Ganzes in Form einer Downloaddatei bereit stellt. Mit dieser Bereitstellung sowie der Verankerung der Lernergebnisse im Diploma Supplement erachten die Gutachter die Lernergebnisse als ausreichend verankert und veröffentlicht. Sie erachten daher ihre diesbezügliche Bewertung hinsichtlich des ASIIN-Kriteriums 2.2 und des AR-Kriteriums 2.2 als hinfällig.

Die Gutachter können der Darstellung der Hochschule hinsichtlich des jeweiligen Überarbeitungsdatums der Online-Module folgen und sind der Ansicht, dass, um Redundanzen zu vermeiden, eine Angabe zur Aktualität des jeweiligen Moduls ausreicht. Die Gutachter halten daher ihre diesbezügliche Bewertung hinsichtlich des ASIIN-Kriteriums 2.3 und des AR-Kriteriums 2.2 als verzichtbar.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die entsprechenden Ordnungen den Gremien zur Bearbeitung vorliegen. Bis zu einer In-Kraft-Setzung der Ordnungen halten die Gutachter an ihrer Bewertung hinsichtlich des ASIIN-Kriteriums 7.1 und des AR-Kriteriums 2.8 fest.

Die Gutachter erkennen, dass aus den Modulbeschreibungen deutlich wird, dass die Bachelorarbeit nur 12 CP umfasst und das Kolloquium weitere 3 CP. Sie erachten daher ihre diesbezügliche Bewertung hinsichtlich des AR-Kriteriums 2.2 als verzichtbar.

Die Anstrengungen der Hochschule, das Qualitätssicherungskonzept weiter auszubauen und flächendeckend anzuwenden, erkennen die Gutachter an. Auch sehen sie die Einbindung der Studierenden über die sogenannten Round Tables wohlwollend. Dennoch sind die Gutachter auch vor dem Hintergrund der nachgelieferten Stellungnahmen der Studierenden der Ansicht, dass das Qualitätssicherungskonzept weiterentwickelt und

umgesetzt werden muss. Hierbei müssen die angebotenen Module regelmäßig intern überprüft und weiterentwickelt werden. Zudem sollten weitere Anstrengungen zur Institutionalisierung einer Workloaderhebung und einer Absolventenbefragung geleistet werden. Bei Abweichungen zwischen der tatsächlichen Arbeitslast und dem angegebenen Workload hinsichtlich der Präsenz- und Selbststudienanteile müssen Maßnahmen zur Anpassung getroffen werden. Zudem sollten die Ergebnisse der Evaluationen und die Maßnahmen, die von Seiten der Hochschulen als Reaktion darauf getroffen werden, den Studierenden kommuniziert werden. Die Gutachter bestätigen daher ihrer Bewertung hinsichtlich der ASIIN-Kriterien 6.1 und 6.2 sowie des AR-Kriteriums 2.9.

Hinsichtlich der Prüfungsorganisation nehmen die Gutachter die Ausführungen der Hochschule wohlwollend zu Kenntnis und erkennen, dass durch die in-Kraft-gesetzten Ordnungen und eine anschließende Veröffentlichung, die Studierenden ausreichend informiert sind und von der angebotenen Prüfungsflexibilität Gebrauch machen können. Sie erachten daher ihre diesbezügliche Bewertung hinsichtlich des ASIIN-Kriteriums 4 und des AR-Kriteriums 2.4 als hinfällig. Zudem sehen die Gutachter, dass sichergestellt ist, dass einer der Prüfer der Abschlussarbeit aus dem Kreis der hauptamtlichen Hochschullehrer kommt, die den Studiengang tragen. Auch ihre Bewertung hinsichtlich des ASIIN-Kriteriums 4 und des AR-Kriteriums 2.5 ist nach Ansicht der Gutachter daher hinfällig.

Weitere Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Nach Ansicht der Gutachter sollte das Diploma Supplement Ausschluss über das Zustandekommen der Abschlussnote geben, damit für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in die Abschlussnote einfließen. Ein Verweis auf die Prüfungsordnung scheint hier nicht zweckdienlich zu sein, da bspw. Arbeitgebern diese Prüfungsordnung nicht vorliegt. Die Gutachter bestätigen daher ihrer Bewertung hinsichtlich der ASIIN-Kriterien 7.2.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Medieninformatik online	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

1. Ein Qualitätssicherungskonzept ist vorzulegen, das die regelmäßige interne Überprüfung und Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs sicherstellt, Rückkopplungsschleifen belegt, Workload erhebt und beim Absolventenverbleib zu belastbaren Ergebnissen führt.
2. Die in-Kraft-gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

ASIIN	AR
6.1, 6.2	2.9
7.1	2.8

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in die Abschlussnote einfließen.

ASIIN	AR
7.2	

F Stellungnahme des Fachausschusses

F-1 Fachausschuss 04 - Informatik (11.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und hier insbesondere die Berücksichtigung der besonderen Profilanforderungen an diesen online-Studiengang. Der Fachausschuss gewinnt den Eindruck, dass die Gutachter die besonderen Profilanforderungen bei der Prüfung des Studiengangs berücksichtigt haben. Insbesondere die eingesetzten Lerntechnologien und deren technische Infrastruktur erscheinen dem Fachausschuss positiv.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Medieninformatik online	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter und des Fachausschusses.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter und des Fachausschusses.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis max.
Ba Medieninformatik online	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Auflagen

1. Ein Qualitätssicherungskonzept ist vorzulegen, das die regelmäßige interne Überprüfung und Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs sicherstellt, Rückkopplungsschleifen belegt, Workload erhebt und beim Absolventenverbleib zu belastbaren Ergebnissen führt.
2. Die in-Kraft-gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

ASIIN	AR
6.1, 6.2	2.9
7.1	2.8

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in die Abschlussnote einfließen.

ASIIN	AR
7.2	